

Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in
Höhe von **75 Prozent** bzw.
50 Prozent des Arbeitsentgelts
für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförder-
te Arbeitnehmerin bzw. den ge-
förderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für die
Weiterbildungskosten bei
Qualifizierung der
Arbeitnehmerin bzw. des
Arbeitnehmers während der
Beschäftigung.

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90327 Nürnberg
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt
Dezember 2018
www.arbeitsagentur.de



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die
Förderung der Beschäftigung von
langzeitarbeitslosen Menschen



Bieten Sie einem langzeit- arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungs-
pflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem
Unternehmen für **mindestens zwei
Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den
Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung**
unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte
Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**,
auch im Anschluss an die Förderung.



Wir fördern ...

- ...**Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts**.
- ... Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweiser **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner in der jeweiligen Geschäftsstelle Ihres jobcenters ME-aktiv. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Gerne können Sie uns per E-Mail kontaktieren:
jobcenter-ME-aktiv@jobcenter-ge.de

Telefonische Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 02104 - 141630

oder beim

Arbeitgeberservice unter (0800) 4 5555 20.

**Weitere Informationen, finden Sie unter:
www.arbeitsagentur.de**

